



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein Soundorchester und Spielmannszug Rot-Weiß Pinneberg e. V.

--	--

NAME

VORNAME

--	--	--	--

PLZ

WOHNORT

STRASSE

NR.

--	--	--

GEB.DATUM

GEBURTSORT

TELEFON

--	--

FAX

EMAIL

--

EINTRITTSDATUM

--	--

FRÜHERER VEREIN

ABTEILUNG / SPARTE



c/o Rechlin, Obstgarten 13, 25421 Pinneberg
Telefon (04101) 774443 • Telefax (04101) 40 84 24
E-Mail: info@rot-weiss-pinneberg.de • Internet www.rot-weiss-pinneberg.de
IBAN: DE25230510300003980521 • BIC: NOLADE21SHO
Steuernummer 18/299/72352



BEI MINDERJÄHRIGEN ANGABEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

--	--

NAME

VORNAME

--	--

NAME

VORNAME

ORT/DATUM

UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

UNTERSCHRIFT DES VATERS (bei Minderjährigen)

UNTERSCHRIFT DER MUTTER (bei Minderjährigen)



c/o Rechlin, Obstgarten 13, 25421 Pinneberg
Telefon (04101) 774443 • Telefax (04101) 40 84 24
E-Mail: info@rot-weiss-pinneberg.de • Internet www.rot-weiss-pinneberg.de
IBAN: DE25230510300003980521 • BIC: NOLADE21SHO
Steuernummer 18/299/72352



**Soundorchester und Spielmanszug
Rot-Weiß Pinneberg e.V.**

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen Soundorchester und Spielmanszug Rot-Weiß Pinneberg e.V., nachfolgend Verein genannt.
- (2) Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer **VR 1542 PI** eingetragen.
- (3) Der Sitz des Vereins ist Pinneberg

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Dem Verein ist eine schriftliche Beitrittserklärung vorzulegen. Bei Personen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss die schriftliche Zustimmungserklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s beigefügt werden.
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Beitrittserklärung genannten Datum, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes.
- (3) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss aus dem Verein oder Streichung von der Mitgliederliste.
- (2) Der Austritt kann nur durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen, und zwar mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Quartals des Jahres. Die Mitgliedschaft muss mindestens 1 Jahr betragen.
- (3) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Beschluss ist dem betroffenen Mitglied schriftlich bekannt zu geben. Gegen diesen Beschluss kann binnen zwei Wochen nach seiner Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Ehrenrat eingelegt werden. Dieser berät die Angelegenheit und legt das Ergebnis dem Vorstand vor. Die Beschlussempfehlung des Ehrenrats wird den Mitgliedern zur nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt.
- (4) Ein Mitglied kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung der Beiträge länger als 3 Monate in Verzug ist und diese trotz Mahnung bei gleichzeitigem Hinweis auf die drohende Streichung nicht innerhalb eines Monats zahlt.
- (5) Mit Austritt oder Ausschluss enden alle aus dem Mitgliedschaftsverhältnis sich ergebenden Rechte gegenüber dem Verein. Die Beitragspflicht und andere Verpflichtungen auf Grund der Mitgliedschaft bleiben bis zum Ende der Mitgliedschaft bestehen, in dem der Austritt oder Ausschluss wirksam wird. Beitragsschulden müssen in voller Höhe beglichen werden.



c/o Rechlin, Obstgarten 13, 25421 Pinneberg
Telefon (04101) 774443 • Telefax (04101) 40 84 24
E-Mail: info@rot-weiss-pinneberg.de • Internet www.rot-weiss-pinneberg.de
IBAN: DE25230510300003980521 • BIC: NOLADE21SHO
Steuernummer 18/299/72352



§ 8 Beitragsleistungen- und Pflichten

- (1) Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag und ein einmaliger Kostenbeitrag für Aufnahme zu leisten.
Gründungsmitglieder und Mitglieder die erneut eintreten zahlen keine Aufnahmegebühr.
- (2) Die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Jahresbeiträge und den Aufnahmebeitrag setzt die Mitgliederversammlung fest.
- (3) Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
- (4) Die Beiträge sind am 1. Januar des Jahres fällig.
- (5) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (6) Wenn der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Mehrkosten hat das Mitglied zu tragen.
- (7) Der Vorstand erstellt eine Beitragsordnung und darin Einzelheiten zum Beitragswesen des Vereins.

Mitgliedsbeiträge

<u>AKTIV</u>	<u>PASSIV</u>	
06,50 €	05,00 €	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, ALG II-Empfänger und Wehrpflichtige
10,00 €	08,00 €	Erwachsene (1 Person)
13,00 €	10,00 €	1 Erwachsener und 1 Jugendlicher
16,50 €	13,50 €	Familienbeitrag (2 Erwachsene oder 1 Erwachsener und 2 Jugendliche)
18,00 €	15,50 €	Familienbeitrag mit unbegrenzter Zahl an Jugendlichen



c/o Rechlin, Obstgarten 13, 25421 Pinneberg
Telefon (04101) 774443 • Telefax (04101) 40 84 24
E-Mail: info@rot-weiss-pinneberg.de • Internet www.rot-weiss-pinneberg.de
IBAN: DE25230510300003980521 • BIC: NOLADE21SHO
Steuernummer 18/299/72352